

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 06.05.2026

## Beantwortung einer Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwBau/002/26

öffentlich Datum der Anfrage: 09.04.2026

### Anfragenbeantwortung Herr StR Zehnpfund BAUQ 9.4.2026

#### Anfrage:

**Herr StR Zehnpfund** bezieht sich auf die emotionale Anfrage in der Einwohnerfragestunde zur aktiven Bürgerbeteiligung oder formalen Bürgerbeteiligung und hätte gern eine Einschätzung, an welchen Punkten im ganzen Prozess das möglich wäre oder ob dies wirklich nur über ein Bürgerbegehren machbar ist.

beantwortet durch:	Busch, Michael	<i>gez. M. Busch 6.5.26</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. M. Busch 6.5.26</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch 6.5.26</i>

**Antwort:**

Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sind der Welterbestadt Quedlinburg sehr vielfältig. Neben der Teilnahme an den Einwohnerfragestunden in den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte und der Teilnahme an Einwohnerversammlungen hat der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg neben dem im § 26 KVG LSA geregelten Bürgerbegehren im § 12 der Hauptsatzung auch die Möglichkeit einer Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA verankert, diese erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Welterbestadt. Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist.

**In Sachsen-Anhalt sind sowohl Bürgerbegehren als auch Bürgerbefragungen gemäß § 26 Abs. 2 Ziffer 6 KVG LSA im Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch unzulässig.**

Vielmehr stellt die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Auslegungsverfahren im Rahmen eines Bauleitverfahrens die wesentlich tiefergehende Möglichkeit für die Beteiligung eines jeden einzelnen Bürgers oder von Gruppierungen dar.

Hierauf wurde bereits in den vorberatenden Ausschüssen des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg, in den 2 eigens zum Zukunftsprojekt Morgenrot stattgefundenen Einwohnerversammlungen und im Stadtrat selbst vom Oberbürgermeister und Vertretern der Verwaltung ausdrücklich hingewiesen.